

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2207/16

Titel

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zum Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu Punkt 1:

Mit der DS 1384/16 – HSK – wurde seitens der Verwaltung in der Anlage XIX ein komplexer Vorschlag zur Konsolidierung der Haushaltswirtschaft der Stadt Erfurt bis zum Jahr 2022 vorgelegt.

Insgesamt beträgt das Konsolidierungspotential 136,4 Mio. Euro.

Um die Leistungskraft der Stadt zu stabilisieren und wieder dazu zu kommen, rechtzeitig Haushaltsplanentwürfe dem Stadtrat vorlegen zu können, wird ein jährlicher Konsolidierungsbedarf von rund 20 Mio. EURO geschätzt.

Unter zahlreichen anderen Maßnahmen wird vorgeschlagen, für die Mittel der Ortsteile nach §4 und §16 eine Kürzung von insgesamt 80 TEUR p.a., also 480 TEUR im Konsolidierungszeitraum, vorzunehmen.

Aus Sicht der Verwaltung müssen alle Bereiche der Stadt zur Konsolidierung der städtischen Finanzen beitragen.

Insofern wird der vorgenannte Änderungsantrag abgelehnt.

Zu Punkt 2:

Der Konsolidierungsbetrag für das Entgelt in den KiTa der Stadt Erfurt beträgt 12 Mio. Euro.

Damit ist dieser Vorschlag innerhalb des Konsolidierungsprogramms des HSK als erheblich anzusehen.

Wenn dieser Beschluss nicht gefasst würde, fiel ein Konsolidierungspotential aus, das die Aufstellung zukünftiger Haushalte gefährden würde.

Dementsprechend müsste eine gleichwertige Alternative vorgeschlagen werden.

Des Weiteren ist hier auf die Verwaltungsvorschrift des Landes Thüringen zur Aufstellung des HSK nach §53 a ThürKO vom 09.07.2012 zu verweisen.

In den dazu vom Thüringer Innenministerium veröffentlichten Hinweisen zur Umsetzung dieser Verwaltungsvorschrift vom 25.04.2014 wird erwartet,

dass im Rahmen eines HSK sich der Kostendeckungsgrad aus den Entgelten mindestens an der Höhe des Landesdurchschnittes zu bemessen hat.

Der Kostendeckungsgrad in Erfurt beträgt derzeit 11%. Der Landesdurchschnitt beträgt jedoch 18%.

Zu Punkt 3:

Die Erhöhung der Grundsteuer B ist bereits mit Stadtratsbeschluss DS 1438/16 umgesetzt. Eine Streichung im HSK führte damit ins Leere.

Anlagen

gez. Dr. Müller  
Unterschrift Amtsleiter 20

28.10.2016  
Datum